



Markt der Möglichkeiten/Messe im Markt

Marktordnung/Messeordnung

Präambel

Der *gesamte Markt* ist eine Veranstaltung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages und steht – unbeschadet der Eigenverantwortung der an ihm teilnehmenden Gruppen – unter der Gesamtverantwortung des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Auf dem *Markt der Möglichkeiten (MdM)* verfolgen gemeinnützige Initiativen, Gruppen und Organisationen aus Kirche und Gesellschaft ein inhaltliches Anliegen, verwirklichen Projekte oder haben Ideen mit denen wir uns, unsere Kirche, unser Land, unsere Welt verändern können.

Bei der *Messe im Markt (MiM)* sind größere Gruppen, kommerzielle Initiativen wie bspw. Werke und Dienstleister im kirchlichen Bereich, ebenso wie die Sponsoren des Kirchentages und Medien aus dem kirchlichen Umfeld, vertreten.

Diese *Ordnung* regelt zusammen mit den *Technischen Richtlinien* das Miteinander der Marktgruppen sowie die Aufgaben der Leitungsorgane. Sie gilt für alle Marktbereiche.

Organe

Marktgruppen

Die Marktgruppen leisten einen inhaltlichen Beitrag zur Gesamtthematik des Deutschen Evangelischen Kirchentages, die in Losung, Themenbereichsüberschriften und Bibeltexten dokumentiert ist. Vor diesem Horizont stellen sie ihre inhaltlichen Anliegen, Projekte, Ideen vor.

Leistungsstrukturen

Marktleitung

Die *Marktleitung* besteht aus

- der vom Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages mit der Verantwortung für die Durchführung des *Marktes der Möglichkeiten* – einschließlich der *Messe im Markt* – berufenen *Projektleitung*. Sie wählt aus ihrer Mitte den *Vorstand der Marktleitung*.
- in den Marktbereichen des MdM vorab gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Marktgruppen (je zwei pro Themenbereich).

Während der Durchführung sorgt die Marktleitung für Einhaltung und Durchsetzung der Marktordnung/Messeordnung, unterstützt die Marktgruppen, vermittelt bei Konflikten und koordiniert das Gesamtgeschehen - im Markt der Möglichkeiten einschließlich der Veranstaltungen.

In ihren Zuständigkeitsbereich fällt auch die Behandlung von *Resolutionsanträgen* nach den Verfahrensregeln des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Der Vorstand der Marktleitung steht im ständigen Kontakt zu den Leitungsgremien des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Hallenleitungen

Die Hallenleiterinnen und Hallenleiter sind von der Organisationsleitung des Kirchentages mit der technischen Durchführung des Marktes der Möglichkeiten und der Messe im Markt beauftragt. Sie achten auf die Einhaltung der *Technischen Richtlinien*. Ihre Aufgaben umfassen ferner die Koordination und Überwachung des Auf- und Abbaus, die Ausgabe und das Einsammeln des Leih-Mobiliars, die Koordination der Helferdienste sowie die Öffnung und Schließung der Veranstaltungshallen. Die Hallenleiterinnen und Hallenleiter sind außerdem Ansprechpartner für Techniker, Sanitäter, Lieferanten etc.



Gemeinsame Regelungen

Öffnungszeiten

Zu den Öffnungszeiten des Marktes halten die Gruppen ihre Stände geöffnet und ausreichend besetzt. Der Markt ist von Donnerstag, 20. Juni 2019 bis Samstag 22. Juni 2019, jeweils voraussichtlich in der Zeit von 10.30 Uhr bis 18.30 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Mitwirkende des Marktes mit einem besonderen Ausweis (Mitwirkendenausweis) haben jeweils eine Stunde vor und nach den Öffnungszeiten Zutritt zu den entsprechenden Veranstaltungsbereichen des Marktes.

Regelungen für Einzelfragen

- 1) Alle Mitwirkenden des Marktes erklären sich bereit, Konflikte fair auszutragen, den Dialog zu üben und bei widerstreitenden Meinungen fortzusetzen. Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot.
- 2) Ihre Präsentationen, Gespräche und Auseinandersetzungen gestalten die Gruppen argumentativ. Sie verzichten auf Darstellungen in Wort und Bild, die Gefühle verletzen könnten, die für die Betroffenen herabsetzend oder erniedrigend sind oder auf eine andere Weise deren Würde verletzen könnten. Sie unterlassen unangemessen emotionalisierende oder bedrängende Darstellungen in Wort und Bild.
- 3) Der Geräuschpegel im Markt darf die Gespräche an den Ständen nicht grundsätzlich stören. Jede mitwirkende Gruppe trägt deshalb dafür Sorge, dass durch die Wahl der technischen Gestaltung des Standes (Audio, Video, Computer), aber auch durch die Beteiligung von Mitwirkenden und Gästen die störungsfreie Arbeit der benachbarten Marktgruppen möglich bleibt. Verstärkeranlagen dürfen nur im begründeten Ausnahmefall und zeitlich begrenzt verwendet werden. Dieser Einsatz der Verstärkung muss durch die Geschäftsstelle des Kirchentages im Vorfeld genehmigt werden.
- 4) Verkauf: Der Markt der Möglichkeiten hat schwerpunktmäßig einen inhaltlich-thematischen Charakter und auch das Konzept der Messe im Markt schließt reine Verkaufsstände aus – diese sind daher nicht zulässig. Ein Verkauf ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:
 - a) Projektbezogene Erzeugnisse werden gegen Kostenbeiträge von max. 30 Euro abgegeben.
 - b) Im Bereich der Printprodukte dürfen lediglich projektbezogene Eigenpublikationen verkauft werden.
- 5) Gewinnspiele jeder Art können nur im Zusammenhang mit der Projektarbeit der Gruppe stehen. Sie müssen spätestens bis zum 30. März 2019 in der Geschäftsstelle des Deutschen Evangelischen Kirchentages angemeldet werden und bedürfen der gesonderten Genehmigung durch die Projektleitung.
- 6) Der Markt der Möglichkeiten bietet den Marktgruppen eine vom Deutschen Evangelischen Kirchentag hochsubventionierte Plattform, um ihre Anliegen zu transportieren. Deswegen ist es innerhalb des Marktes der Möglichkeiten nicht möglich, Stände mit Unterstützung von Sponsoren zu realisieren. Eine Ausnahme von dieser Regel stellt der Bereich Messe im Markt dar.
- 7) Die Verpflegung der Mitwirkenden sowie der Besucherinnen und Besucher des Marktes ist keine Aufgabe der Marktgruppen. Die Zubereitung und der Verkauf von – auch vorab zubereitetem – Essen sind daher nicht möglich. Tee, Kaffee und nichtalkoholische Getränke sowie kleine Snacks dürfen zum Selbstkostenpreis angeboten werden. Kaffee, Tee, Gebäck und andere Produkte, die am Stand angeboten werden, sollen aus ökologischer Herstellung, regionaler Produktion und/oder fairem Handel stammen.
- 8) In den Veranstaltungsräumen besteht ein Rauch- und Alkoholverbot.
- 9) Bild- und Tonaufnahmen von Mitwirkenden oder Besucherinnen und Besuchern des Marktes sind nur nach vorherigem Einverständnis der Betroffenen möglich. Dies gilt unbeschadet der Rechte von beim Deutschen Evangelischen Kirchentag akkreditierten Berichterstattenden.
- 10) Die Technischen Richtlinien müssen bei der Gestaltung der Marktstände beachtet werden.



- 11) Bei wiederholten oder bleibenden Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen spricht die Marktleitung eine Verwarnung aus („Gelbe Karte“). Sollten die Zuwiderhandlungen danach fortgesetzt werden, ist die Marktleitung befugt, Sanktionen gegen Marktgruppen zu verhängen und/oder bei der Kirchentagsleitung eine Schließung des Standes herbeizuführen („Rote Karte“). Die Schließung des Standes hat den Ausschluss der Gruppe von der Mitwirkung/Teilnahme am Markt des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 zur Folge.
- 12) Alle Gruppen eines Gemeinschaftsstandes müssen sich getrennt voneinander bewerben und zugelassen werden.

Versicherungsschutz

Der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag trägt *nicht* Ihr Versicherungsrisiko als Aussteller. Das Risiko ist *Ihre Angelegenheit als Aussteller*. Deshalb empfehlen wir Ihnen *dringend* den Abschluss einer Versicherung für Ihr Ausstellungsgut und gegen alle Schäden, die in Zusammenhang mit Ihrem Stand entstehen können.

Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsdienstleister. **Sofern** Ihre Kirchengemeinde oder Institution Kunde bei der *Ecclesia Versicherungsdienst GmbH* ist, wird sie Ihnen auf Anfrage gerne ein Angebot zur Absicherung Ihres individuellen Bedarfs anfertigen:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold | Telefon: 05231 603-0 | Fax: 05231 603-197

Besondere Regelungen für den MarktPlatz

Die vorab angemeldeten und zugelassenen **MarktPlatz-Veranstaltungen** finden in Verantwortung der durchführenden Marktgruppe statt und sind keine Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Die Ankündigung der Veranstaltungen erfolgt über Aushänge auf dem Markt oder über direkte Einladungen durch die Gruppe. Ein **MarktPlatz** darf die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten. Den Gruppen bleibt zum Aufräumen der Bühne im Anschluss an ihre Veranstaltung maximal 15 Minuten, bevor die nächste Gruppe den Platz nutzen möchte. Jeder Gruppe steht auf dem **MarktPlatz** ein Mikrofon mit einfacher Verstärkung zur Verfügung. Referentinnen und Referenten beziehungsweise Gäste werden von den Gruppen selbst eingeladen und untergebracht. Referentinnen und Referenten werden nicht durch den Deutschen Evangelischen Kirchentag veröffentlicht.

Besondere Regelungen für einen MarktWorkshop

Die vorab angemeldeten und zugelassenen **MarktWorkshops** finden in Verantwortung der durchführenden Marktgruppe statt und sind keine Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Die Ankündigung der Veranstaltungen erfolgt über Aushänge auf dem Markt oder über direkte Einladungen durch die Gruppe. Ein **MarktWorkshop** darf die Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten. Nach jeder Veranstaltung ist die jeweilige Marktgruppe dafür verantwortlich, dass die Räume entsprechend sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Den Gruppen bleibt dazu im Anschluss an ihren Workshop maximal 15 Minuten, bevor die nächste Gruppe den Raum nutzen möchte. Die Workshopräume befinden sich in direkter Nähe zum Markt der Möglichkeiten und sind für 30 bis 50 Personen geeignet. Die Räume sind bestuhlt. Jegliches Material (beispielsweise Beamer) muss von den Gruppen selbst mitgebracht werden.

Gewählte Gruppenvertreter für den Markt der Möglichkeiten

Die beim Markttreffen im November 2018 gewählten Gruppenvertreter werden auf der Homepage des Deutschen Evangelischen Kirchentages unter dem Stichwort Markt der Möglichkeiten bekannt gegeben.